

MOTION von Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Georg Schellenberg (SVP, Zell)

betreffend Flexiblerer Steuerkraftausgleich

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Steuerkraftausgleich, der im Finanzausgleichsgesetz definiert ist, so zu überarbeiten, dass diejenigen Gemeinden eine Berechtigung auf Steuerkraftausgleich haben, die einen Steuerfuss in einer bestimmten Bandbreite um das kantonale Mittel erheben. Dabei soll Gemeinden, die einen Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erheben, ein reduzierter Steuerkraftausgleich zustehen.

Ruedi Noser
Georg Schellenberg

Begründung:

Heute verliert eine Gemeinde die Berechtigung auf Steuerkraftausgleich, sobald sie den Steuerfuss unter das kantonale Mittel legt. Dies bedeutet zum Beispiel für die Gemeinde Uster, dass, wenn sie ihren Steuerfuss ein Prozent unter das kantonale Mittel legen würde, sie auf einen Schlag auf über 10 Mio. Franken Steuerkraftausgleich verzichten müsste. Ein Steuerprozent beträgt in Uster ca. 0,5 Mio. Franken. Dass damit eine Gemeinde auch bei gutem Rechnungsabschluss nicht auf den Steuerkraftausgleich verzichten kann, ist selbstverständlich.

Für das Jahr 2001 haben 31 Gemeinden einen Steuerfuss festgelegt, der exakt dem kantonalen Mittel entspricht.

Wenn es zu viele Gemeinden gibt, die eigentlich einen guten Rechnungsabschluss haben, aber nicht auf einen Schlag auf den gesamten Steuerkraftausgleich verzichten können, wird die Zielsetzung des Steuerkraftausgleiches nicht mehr erreicht. Die Gemeinden sollen nämlich nur in dem Masse Steuerkraftausgleich beziehen, wie sie ihn auch wirklich brauchen für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben.

Damit wird aber auch das kantonale Mittel künstlich hoch gehalten und damit die Steuerdisparität erhöht.